

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1805**

6.2.1805 (Nr. 21)

Carlsruher



Zeitung.

Mittwoch 8.

den 6 Februar

I 8

0 5

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Wien; Kaiserl. Patent wegen der Kriegsdarlehen. Regensburg; Berathschlagung über die neue RheinschiffarthsDetroy. Berathung über den Dramen Judaischen Rekurs. Bliessingen. Haag; Publikandum wegen der Deserteurs. Stockholm; Koarier aus London. Kopenhagen. London; Neues Mittel gegen das gelbe Fieber. Traktat zwischen Grossbritannien und Rußland wegen dem Frieden mit Frankreich.

## Deutschland.

Wien, von 26. Jan.

Se. Kaiserl. auch k. k. Maj. haben nachstehendes Patent erlassen.

Wir Franz der Zweite etc. etc.

Im Jahr 1794 haben Wir durch Patent vom 3. Jan. ein Kriegsdarlehen ausgeschrieben, und verordnet, daß den Darleihern dafür einstweilen nur unveräußerliche Versicherungsscheine ausgestellt, und diese erst nach dem Kriege gegen andere Obligationen verwechselt, oder an Zahlungsstatt bey Abgaben angenommen werden sollen. — Nunmehr haben Wir demnach in Ansehung der noch in den Händen der Partheyen sich befindenden Scheinen dieser Gattung folgendes Rückzahlungssystem festzusetzen beschlossen.

1) Die Unveräußerlichkeit dieser Scheine höret von nun an auf, und sind daher die Besitzer derselben sie so, wie jedes andere Staatspapier, zu verkaufen, oder in einen andern zu übertragen berechtigt.

2) Dagegen werden dieselben vom 1. Nov. d. J. an nicht mehr verzinst, sondern in 25jährigen gleichen Raten ganz zurück bezahlt werden.

3) Um diese Zurückzahlungen auf eine für die Besi-

her dieser Kriegsdarlehensscheine bequeme Art einzuleiten, wird einem jeden derselben gegen Rückstellung dieser Scheine bey jener Creditcasse, wo bisher derselbe seine Interessen behoben hat, ein Couponsbogen behändigt werden; welcher in 25 Coupons eingetheilt seyn und auf den Ueberbringer lauten wird; der fällig gewordene Coupon wird jährlich herausgeschnitten, und mit demselben, anstatt einer Quittung, die Rückzahlungs Rata bey der Casse, auf welche sie lauten, behoben werden.

4) Da aber derley Couponsbogen sich nur ohne Brüche auf Summen in 25 gleiche runde Zahlen eintheilen lassen, so werden dieselben ledig auf Beträge von 50, 100, 200, 500, und 1000 Gulden auszustellen seyn. Die Besitzer der Kriegsdarlehensscheine vom Jahr 1794 werden hiernach zur Ueberkommung der Couponsbogen diese Beträge, es sey durch Veybringung mehrerer Scheine, oder mittelst baarer Zahlung, auszugleichen haben.

5) Die Umwechslung der Kriegsdarlehensscheine vom Jahr 1794 gegen Couponsbogen muß in jeder Provinz binnen einer Jahresfrist vom Tage an geschehen, da solch; ihren Anfang nehmen, der durch besondere Kundmachung bekannt gemacht werden wird. Alle solche

Scheine, die nicht vor dem Verlaufe dieser Frist zur Umwechslung gebracht worden, werden hiermit für erloschen erklärt.

6.) Endlich verordnen Wir, daß in Ansehung jener Couponsbogen oder einzelnen Coupons, die in Verlust gerathen dürften, nach Vorschrift des Patents vom 28. März 1803 in Betreff der auf den Ueberbringer laufenden Staatspapiere vorzugehen sey. Gegeben Wien den 4. Dec. 1804.

Regensburg, vom 28 Jan.

Bei heutiger Reichsraths-Sitzung, zu welcher der neue Kurbadische Gesandte, Freiherr von Seckendorf, seine feierliche Auffarth hielt, ward vorerst im Kurkollegio die Verathung über die Rhein-Schiffahrts-Oktroy fortgesetzt, und von Pfalz-Baiern und Württemberg abgestimmt, von Brandenburg und Baden aber noch Nachträge zum Protokoll gegeben.

Kur-Württemberg äusserte sich auf folgende Weise: Se. Kurfürstl. Durchlaucht von Württemberg sind von den Vortheilen überzeugt, welche die möglichste Begünstigung und Erleichterung der Rhein-Schiffarth und des Handels für so viele Deutsch. Staaten hervorbringt, und haben daher Höchst-Ihrer Kurfürstl. Reichs Tags-Gesandtschaft aufgetragen:

1) Insbesondere denjenigen Aeusserungen und Wünschen beizutreten, welche bereits von den vortreflichen Kur-Brandenburgischen und Kur-Badischen Gesandtschaften, theils im Allgemeinen, theils insbesondere

ad Art. 3. 8. 9. 17. 18. 25. 32. 40. 88. 91. 92. 95. 98. 99. und 126. zu Protokoll gegeben worden sind, und welche sowohl eine weitere Entfernung überflüssiger Beschränkungen, als auch eine größere Sicherheit für die Waaren-Eigenthümer und Gleichheit der Rechte unter den Schiffern beider Rheinufer zum Zweck haben, wobei man jedoch den Wunsch äussern müsse, daß auch der Oktroy Ertrag so wenig als möglich durch besondere Begünstigungen belästiget, und zuletzt eine Unzulänglichkeit desselben herbei geführt werden möchte, von welcher in der Folge zu einer dem ganzen Rhein-Handel nachtheiligen Erhöhung des Tarifs Veranlassung genommen werden könnte.

2) Neben dieser allgemeinen Aeusserung ist disseitige Gesandtschaft ferner zu folgenden besondern Bemerkungen und Anträgen beauftragt:

Ad Art. 13. Da der Handelsstand in Heilbronn einen sehr bedeutenden Theil der, von Mainz ab, und rheinaufwärts gehenden Güter unmittelbar empfangen und weiter versende, mithin bey der Fracht auf dieser Station vorzüglich interressirt, und eben deswegen von jeder und bis in die neuesten Zeiten bey den Frachtbestimmungen für jene Route beygezogen worden sey, so glaube man erwarten zu dürfen, daß auch noch in der Folge, bey Regulirung jener Frachten, das Gutachten des Handelsstandes oder des Gemeinderaths in Heilbronn werde eingeholt werden.

Ad Art. 14. und 15. scheine die Forderung des Herrn Kurfürsten von Baden wegen Beibehaltung der vertragsmäßigen Rechte und Vorzüge der rheinpfälzischen Schifferschaft alle Rücksicht zu verdienen.

Ad Art. 18. mißkenne man zwar nicht, daß bey der Bestimmung, nach welcher die Schiffer schon bey einer Ladung von resp. 7500 und 6000 Myriagrammen, oder 1500 und 1200 Cent. von Mainz abfahren sollen, die Absicht auf die so nöthige Beschleunigung des Transports gerichtet worden sey. Da aber Wohlfeilheit des Transports eine gleich wichtige Rücksicht sey, und die Schiffer bey dieser geringen Ladung nicht bestehen könnten, wenn nicht die Frachten verhältnismäßig erhöht würden; so dürfte es einer weitem Beurtheilung zu empfehlen seyn, ob das Minimum bey Rheinschiffen, die doch in der Regel 2200 bis 2500 Cent. laden können, von Mainz rheinaufwärts nicht auf 1600 bis 1800 Cent. zu bestimmen seyn dürfte?

Ad Art. 103 — 105 seyen die Gegenstände, welchen eine Verminderung der Detroi-Gebühren vergönnt worden, mit vieler Weisheit ausgemählt, und man bemerke daher nur: ob nicht der gewöhnlich als Düngungsmittel verführte Gips — wie andre Düngungsarten; — ob nicht die zur Viehmastung dienende Lein- und Reppöhl-Ruchen, wie das Heu und andre Fütterungsmittel; — auch ob nicht die Wähsstücken, welche den Eisenstangen, Früchten u. gleich gesetzt worden, auf eine mildere Art zu behandeln seyn möchten.

Endlich frage man darauf an: die bereits bestehenden Reichsgesetze, welche jede Art von Hinderung und jede neue das Kommerz erschwerende Anstalt auf dem

Rhein und den schiffbaren Seitenflüssen verbieten, in einer allgemeinen Klausel auch bey dieser Gelegenheit zu wiederholen, und dem zu Folge auch di. Art und Weise, wie bisher die Rheingüter auf den Seitenflüssen weiter verführt worden, vor jeder Störung zu sichern.

Dann erfolgte die Berathung über den Dranien-Fuldaischen Rekurs in der von Bibra'schen Sache in allen 3 Reichskollegien. Im Kurfürstlichen stimmten alle, bis auf Braunschweig, Württemberg und Kur-Erzkanzler ab; und zwar Böhmen, Sachsen, Salzburg und Hessen ganz auf Verwerfung des Rekurses, als unstatthaft, Palzbaieren, Brandenburg und Baden, zwar in der Hauptsache gegen den Inhalt des Rekurses, doch aber mit Tadel gegen das Verfahren des Reichskammergerichts. Nach dieser doppelten Ansicht haben im Fürstendathe auf letztere Art Baiern, Magdeburg und Kofanz gestimmt, während Oestreich, Salzburg, Hoch u. Deutchmeister, Sachsen Gotha, HessenKassel, Johanniter Meister, MecklenburgSchwerin, Heunenberg, Lobkowitz, Dietrichstein, Auersberg, Fürstberg, Pichtenstein, Thurn und Taxis und Schwarzenberg den Rekurs für unstatthaft erklärten, die übrigen aber sich ihre Abstimmungen vorbehielten. Wegen der Stimmen Speier und Straßburg gab es zwischen dem neuen Badischen Gesandten und dem Fürstendathe's Direktorio, welche ditzmal von Salzburg geführt ward, die bekannten Reservationen und Protestationen; und Oestreich hatte seiner Abstimmung die letzt gemachte Reservation, wegen noch nicht erfolgter gesetzlicher Organisirung des Reichsfürstendathe's abermals aufgehängt, ohne daß von irgend einer Seite etwas darauf erwiedert wurde. (M. d. R. S.)

#### H o l l a n d.

Vlissingen, vom 20 Jan.

Man sieht an unsern Küsten seit einigen Tagen 7 feindliche Linienschiffe kreuzen.

Ein Kaper ist von hier auf einen Kreuzzug ausgelaufen. Man erwartet begierig Nachricht von ihm.

Zwei Fischebarken, deren Eigenthümer als Lootsen spanischen Schiffen zum Einlaufen in unserm Haven gedient haben, sind konfisziert und zum Besten der Armen öffentlich verkauft worden.

Am verwichnen Freitag hatte hier folgender Vorfall statt: Hr. Patin, Chef der Douaniers, hatte über den Commis La Valliere, wegen Nachlässigkeit im Dienst, Klagen bey der DouanenPräsektur in Antwerpen angebracht, und dieser hatte den La Valliere citirt, zur Verantwortung zu erscheinen. Den Tag vor seiner Reise war er mit Hrn. Patin auf dem Westerhoofd; man sah sie einige Augenblicke lang heftig sprechen; allein in dem Augenblick, wo Hr. Patin sich umdrehte, um wegzugehen, schoß ihn La Valliere von hinten übern Haufen, zog dann schnell ein 2tes Pistol hervor, und schoß sich damit vor den Kopf. Beides war mit Vorbedacht geschehen; denn man fand bey dem Mörder ein Billet, mit den Worten: „Ich bin niemand etwas schuldig; was ich habe, vermach ich meiner guten Freundin Mimi“ (Tochter seiner Wittbin.)

Hr. Patin wurde mit militairischen Honneurs begraben. Der Leichnam des La Valliere wurde vor die Stadt geschleift, und unter den Galgen begraben.

Haag, vom 26 Jan.

Das Staatsbewind hat ein Publicandum beschlossen, in welchem Folgendes bekannt gemacht wird:

„Der franz. Gesandte habe dem Staatsbewind zu erkennen gegeben, daß die Desertion franz. Soldaten und Conscripten aus Belgien nach dem batavischen Gebiet durch Einwohner unsrer Republic begünstigt, und dadurch das Verfolgen derselben verhindert würde. Da nun das Staatsbewind die Forderungen Sr. Exc. des franz. Gesandten in dieser Hinsicht bewilligt habe, so befehle es, daß die Einwohner des franz. Kaiserthums künftig nicht in das batav. Gebiet kommen dürfen, wenn sie nicht mit einem gültigen Paß versehen sind. Wer einen solchen nicht hat, soll gehalten seyn, das batav. Gebiet augenblicklich zu verlassen.“

#### Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 15. Jan.

Vor einigen Tagen gieng ein Englischer Courier von London kommend, hier durch, um nach Petersburg zu eilen. Der Gegenstand seiner Sendung muß sehr wichtig seyn, inso fern man von der Geschwindigkeit, mit welcher er reiset, hieraus zu schließen berechtigt ist. In weniger als 14 Tagen hat er den Weg von London bis Stockholm zurückgelegt.

Der Baron von Bonde hat seine Abreise nach London bereits angetreten.

#### Dänemark.

Schreiben aus Kopenhagen, vom 21. Jan.

Auch der junge Prinz von Holstein Beck hat Ihren Schwedischen Majestäten, die gestern oder heute den Sund passiren wollten, zu Helsingör seine Aufwartung gemacht.

#### England.

London, vom 16 Jan.

Die Katholiken von Irland sind fest entschlossen, bey dem Parlament um eine größere Freyheit einzukommen. Ihre Petition wird bereits unterschrieben, und es sind schon mehrere Abschriften derselben in den Händen ihrer Freunde in London.

Adm. Cornwallis hat die Station von Brest abermals verlassen müssen. Er ist in Corbay zurückgekommen.

Briefe aus Madras lassen befürchten, daß der Admiralinois einen Besuch daselbst abstatten dürfte. Andre glauben, dieser franz. Admiral habe sich nach Madagascar gewandt, wo sich ein engl. Schiff in schlechtem Zustand befinden soll. Man vermuthet, daß es das Schiff, die Prinzessinn von Wallis ist, von dem man schon seit langer Zeit keine Nachricht mehr erhalten hat. Diefellen Briefe melden, daß das engl. Schiff, die Henriette, welches die Franzosen genommen und in Batavia aufgebracht hatten, durch seine eigne Mannschaft wieder frey gemacht worden ist.

Der Major Davis, welcher ein Truppenkorps auf der Insel Ceylon kommandirte, hatte das Unglück, in einem Gefecht umzingelt und gefangen zu werden. Er wurde sogleich zum Sklaven gemacht, und muß bey dem König zu Candy die allerniedrigsten Dienste versehen.

Eine amerikanische Zeitung meldet, daß sich kürzlich ein Kaper des Dessalines eines reich beladenen spanis. Schiffes bemächtigt hat, das mit Seidewaaren und Mouffelines nach Vera-Cruz segelte. Die ganze Mannschaft wurde zu St. Domingue aus Land gesetzt, und unmenslicher Weise umgebracht. Zwey bis drey Tage darauf erschienen Dessalines und die vornehmsten Offiziere seiner Armee in lauter seidnen Kleidern.

Die Gesundheits-Kommission zu Gibraltar hat, in Vereinigung mit den Aerzten, die aus England dahin geschickt worden sind, über die Mittel berathschlagt, wie der epidemischen Krankheit könne Einhalt gethan werden, und folgendes Mittel als das beste vorge schlagen, nämlich — alle Quartiere der Stadt, wo sie geherrscht hat, zu verbrennen! Dieser Beschluß ist der Regierung zur Sanction vorgelegt worden.

Der Schiffe, welche Nelson den Spaniern genommen hat, sind nur 7 bis 8 von unbedeutendem Werthe, ein einziges ausgenommen, welches man auf 150,000 Pf. Sterl. schätzt.

Man erzählt sich mit großer Zuverlässigkeit, daß der russische Staatsminister, Prinz von Czatorinsky, zur Antwort auf wiederholte Notizen des preussischen Gesandten, welcher die Vermittelung seines Königs anbot, um die mit Frankreich bestehenden Mißhelligkeiten zu beseitigen, dem Berliner Hof offiziell erklärte: „Es sey zwischen den 2 Kabinetten von London und Petersburg ein Traktat geschlossen worden, Kraft welchem keine der 2 erwähnten Mächte befugt sey, Friedens- und andern Vorschlägen für sich allein, sondern blos in Vereinigung mit ihren Bundesgeroffen, Gehör zu geben; diesem zufolge würde Se. Maj. der Kaiser von Rußland, im Fall, wo der Hof der Tuilleries wirklich und mit Ernst gesonnen wäre, einen Plan zu einem allgemeinen Frieden vorzulegen, worin die Unabhängigkeit der mindermächtigen Staaten gesichert wäre, ohne Zeitverlust die darüber gemachten Eröffnungen dem König von Großbritannien mittheilen.“ (N. d. F. 3.)

Carlsruhe. Man sucht einen Secretair, der eine gute Hand schreibt und einige Kenntnisse besitzt. Das ZeitungsComptoir gibt Nachricht wo?

Carlsruhe. (Co. 10) Im Rath Henningischen Haus am Linkenheimer Thor ist im untern Stock vornen heraus ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Holzremis, Keller und noch 2 Zimmer meublirt, nebst Küche auf den 23. April zu verlehnen und zu beziehen.

#### Theater-Nachricht

Carlsruhe. Mittwoch den 6 Febr. Das Madchen von Marienburg, und der Czar Peter von Rußland, ein Schauspiel in 5 Aufz.